

**Stellungnahme der Verbraucherzentrale NRW
für die öffentliche Anhörung im Landtag NRW**

"Mehrwegquote stabilisieren und erhöhen"

Bürgerinnen und Bürger brauchen mehr Durchblick beim Getränkekauf. Nur so kann der dramatische Einbruch des Verkaufs von Mehrwegflaschen gestoppt werden.

Gesetzliche Vorgaben zur eindeutigen „Einweg“- bzw. „Mehrweg“-Kennzeichnung von Getränkeverpackungen sind aus Verbrauchersicht dringend erforderlich.

Aktuelle Situation

Obwohl der Schutz der Mehrweg-Systeme in der VerpackV gesetzlich verankert ist, sank der Mehrweganteil immer mehr ab. Die Mehrwegquote für alle Getränke ist von gut 70 Prozent im Jahr 1991 auf 40,5 Prozent im Jahr 2012¹ gesunken.

Nach den vom UBA beauftragten Ökobilanzen ist sehr klar erkennbar, dass bei gleichen Flaschenvolumina die Mehrweg-Flaschen den Einweg-Flaschen ökologisch überlegen sind. Dies hat sich auch durch Material- und Energieeinsparungen in der Produktion von Einweggetränkeflaschen und Dosen in den letzten Jahren nicht geändert.

Der Verkauf von Mineralwasser und anderen CO₂-haltigen Erfrischungsgetränken in ökologisch nachteiligen PET-Einwegflaschen zu Dumpingpreisen durch die Discounter trägt zur Verdrängung der Mehrwegflaschen bei. Die Aufnahme von Getränkedosen in das Sortiment einiger Discounter lässt auch deren Absatz seit 2009 erneut steigen.

Mangelnde Kennzeichnung

Viele Verbraucher und Verbraucherinnen erkennen den Unterschied zwischen Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen nicht, weil die aktuellen Pfandsymbole missverstanden werden oder Pfandflaschen automatisch als Mehrweg angesehen werden. Daraus resultiert eine Umweltbelastung mit Plastikabfällen, die von der Menge deutlich größer ist, als die der derzeit viel diskutierten Einweg-Plastiktüten. Für Verbraucher, die nachhaltig handeln wollen, ist daher eine eindeutige Kennzeichnung wichtig.

Bislang schreibt die VerpackV zwar den Hinweis auf die Pfandpflicht vor, aber es fehlt die gesetzliche Vorgabe für eine einheitliche Kennzeichnung für alle bepfandeten Getränkeverpackungen mit der deutlichen Aufschrift „Einweg“ bzw. „Mehrweg“.

Die Bundesregierung hat im Februar 2013 den Entwurf einer Verordnung ([17/12303](#)) in den Bundestag eingebracht, nach dem bei der Abgabe von Getränkeverpackungen mit Pfand darauf hingewiesen werden soll, ob es sich um Einweg- oder Mehrwegverpackungen handelt. Darin hieß es:

¹ Quelle: UBA: Texte 66/2014; Abfüllung von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen in Deutschland für die Jahre 2012 und 2013, S. 4

„Um es den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erleichtern, sich bewusst für eine Getränkeverpackung zu entscheiden, die ihren ökologischen Ansprüchen entspricht, ist eine klare und eindeutige Kennzeichnung, die den bekannten Irritationen begegnet, auf den Getränkeverpackungen selbst erforderlich“ (Bundesrat Drucksache 208/1/13).

Der Entwurf wurde jedoch im Bundesrat nicht verabschiedet.

Die Verbraucherzentrale NRW befürwortet eine solche Regelung, da sie dazu beiträgt, dass es schon beim Kauf im Laden möglichst leicht wird, zwischen umweltfreundlichen Mehrwegflaschen und Einwegflaschen zu unterscheiden.

Erfahrungen der Verbraucherzentrale NRW

Dass es erforderlich ist, Getränk Käufer besser zu informieren, beweisen regelmäßige Anfragen von Verbrauchern in der Umweltberatung der Verbraucherzentrale NRW. Angeregt durch diese Verbraucheranfragen führte die Umweltberatung zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung 2013 eine Aktion in 19 Städten durch. Die Beratungsstellen luden Lokalpolitiker, Kooperationspartner, Verbraucher und Journalisten zu Testkäufen ein. Die Teilnehmer/innen sollten versuchen, in lokalen Einzelhandelsgeschäften Getränke in möglichst umweltverträglichen Verpackungen auszuwählen. Die Einkäufe wurden anschließend ausgewertet.

Es stellte sich heraus, dass es sowohl Verbrauchern als auch Vertretern der kommunalen Umweltausschüsse schwer fiel, Einweg- und Mehrwegflaschen voneinander zu unterscheiden:

- Viele Testkäufer nahmen fälschlicherweise an, „Pfand“ bedeute gleichzeitig „Mehrweg“.
- Häufig fanden Verbraucher Mehrwegflaschen nicht, weil der Begriff „Mehrweg“ nicht auf den Behältnissen oder Etiketten zu finden war. Viele Hersteller verzichteten sogar auf das freiwillige Logo für Mehrweg auf dem Etikett, darunter auch Anbieter namhafter Marken. Nur wenige Abfüller nutzen auch das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für Mehrwegflaschen.
- Schließlich erkannten viele Testkäufer nicht, dass das Symbol der Deutschen Pfandsystem GmbH das Zeichen für Einwegverpackungen ist.
- In den Geschäften gab es auch auf Nachfrage kaum Hilfe bei der Suche nach umweltfreundlichen Verpackungen.

Auch repräsentative Umfragen des NABU (Emnid, 2012) und des Arbeitskreises Mehrweg (Emnid, 2014), ergaben, dass rund die Hälfte der befragten Verbraucher befandete Einweg- und Mehrwegflaschen verwechseln.

Ableitung aus bestehenden Gesetzen und Absichtspapieren des Bundes

Die Notwendigkeit einer hohen Mehrweg-Quote bei Getränken ergibt sich nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW bereits aus mehreren Gesetzen und Absichtspapieren der Bundesregierung:

1. Im Ressourceneffizienzprogramm des Bundes "ProgRess" sowie
2. im Abfallvermeidungsprogramm des Bundes wird die Verwendung von Mehrweggetränkeverpackungen als ökologisch vorteilhaft mehrmals betont. Da die Wiederverwendung in der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes noch vor dem Recycling steht, sind Mehrwegverpackungen eindeutig zu bevorzugen.

3. In §1 der Verpackungsverordnung wird die Stärkung der ökologisch vorteilhaften Mehrweggetränkeverpackungen gefordert.

Fazit

Die Verbraucherzentrale NRW sieht aufgrund der o.g. Punkte den Gesetzgeber in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, die die Quote an Mehrweggetränkeverpackungen erhöhen und für eine transparente Kennzeichnung von Getränkeverpackungen sorgen.

Eine wie in Punkt 2 des Antrags empfohlenen Informationskampagne des Bundes wird von der Verbraucherzentrale begrüßt, da viele Verbraucher gerne nachhaltiger konsumieren möchten (UBA Studie Umweltbewusstsein in Deutschland, 2012), dies jedoch aus mangelndem Fachwissen und finanziellen Hürden nicht tun. Da es sich bei dem Hauptteil der gekauften Einweg-Flaschen um Mineralwasserflaschen handelt, sollte Inhalt der Kampagne auch die gute Qualität von Leitungswasser als Alternative zu abgefülltem Wasser zum Trinken sein.

Die im Antrag in Punkt 4 vorgeschlagene Abgabe auf Einwegsysteme halten wir für ein probates Mittel, um eine hohe Mehrwegquote zu erreichen, falls andere Maßnahmen wie eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung und freiwillige Maßnahmen des Handels nicht ausreichen.



Wolfgang Schuldzinski
Vorstand der Verbraucherzentrale NRW

Ansprechpartner:

Petra Niesbach
Leiterin der Gruppe Umwelt
Tel.: 0211 38091164
petra.niesbach@vz-.nrw

Philip Heldt
wissenschaftlicher Mitarbeiter
Tel.: 021138091226
philip.heldt@vz-nrw